

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Allese Zeitung des Bezirks

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht
und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

Berantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Bezugspreis: Vierstährlich 3 Mark ohne Zu-
fragen. — Einzelne Nummern
10 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3.
Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postcheck-
konto: Leipzig 12548.

Anzeigenpreise: Sechsgärtige Korpuszelle
20 Pf., außerhalb der Amtshauptmannschaft 25 Pf., im amtlichen Teil (nur
von Behörden) 70 bzw. 75 Pf. — Eingesandt und
Reklamé 70 Pf.

Nr. 188

Sonntag den 17. August 1919

85. Jahrgang

8. und 9. Verteilung von amerikanischem Weizenmehl. Anmeldung zur Kundenliste.

Die 8. und 9. Verteilung von amerikanischem Weizenmehl gelangt demnächst als Doppelverteilung zur Ausgabe. Auf den Kopf der verpflichteten Bevölkerung entfallen 500 g. Der Preis beträgt 84 Pf. für das Pfund. Die Verkaufsaufage werden von den Ortsbehörden bekanntgegeben. Das Mehl ist auf Abschnitt III, I der Einfuhrzulassung für ausländisches Mehl in der Verkaufsstelle zu beziehen, bei der die Anmeldung zur Kundenliste (s. unten) erfolgt.

Wer anstelle des ausländischen Mehles 94prozentiges inländisches Mehl beziehen will, hat die Einfuhrzulassungen bis zum 22. d. M. zum Wtausch bei der Ortsbehörde abzugeben und die gleiche Menge inländisches Mehl auf Abschnitt III, I der Zulassung für inländisches Mehl bei einem Bäcker oder Händler binnen der von der Ortsbehörde bekanntzumachenden Frist zu beziehen. Die Bäcker bzw. Händler haben die gelieferten Abschnitte der Zulassungen für inländisches Mehl wie Wrotmarken zu behandeln und mit der nächsten Bestandsanzeige an die Amtshauptmannschaft zur Aussstellung von Bezugscheinen für inländisches Weizenmehl einzurichten.

Die Bezugsberechtigten haben sich nach Ausgabe der neuen Einfuhrzulassungen (III) für ausländisches Mehl unter Abgabe der Kontrollabschnitte sofort, spätestens bis 22. d. M., zur Kundenliste einer Verkaufsstelle anzumelden, auch diejenigen, die gemäß Abzug 2 inländisches Mehl beziehen wollen.

Die Inhaber bzw. Leiter der Verkaufsstellen haben die Kundenlisten nach Ablauf der Anmeldefrist sofort aufzutrennen und abzuschließen und bis zum 23. August d. J.

an die Ortsbehörde des Geschäftsbüros abzugeben. Die Kontrollabschnitte sind zu je 50 Stück gebündelt in einem Umschlag, der mit Namen der Verkaufsstelle und Inhaltsangabe zu verleihen ist, beizufügen.

Vertliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Am Donnerstag hielt der Gewerbeverein eine Versammlung ab, die sich in der Hauptstube, einem Saal des Stadtrats nachgehend, mit Vorschlägen in Sachen des Badenschlusses beschäftigte. Vor Eintreten in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Herr Oberlehrer Rieker, des Hinsiedelns zweier um den Verein verdienter Männer, des Ehrenmitgliedes Herrn Stadtrat A. D. Heinrich und des langjährigen Stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Hugo Teicher. Die Versammlung ehrt das Andenken der Heimgegangenen durch Erheben von den Blättern. Zur Sache selbst beschloß die Versammlung vorzuschlagen: für die 20 Werkstage, für welche ein Offenhalten der Verkaufsstellen nach 7 Uhr bis 9 Uhr nachgelassen werden kann, je die drei letzten Werkstage vor Ostern und Pfingsten und die letzten 14 Werkstage vor Weihnachten; die Zeit von 11—1 Uhr für das Offenhalten der Verkaufsstellen an allen Sonntagen (mit Ausnahme der hohen Feste) für die in der betreffenden Verordnung besonders aufgeschlissene Geschäfte (Bäckereien, Materialwarenhändler usw.); für die 6 Sonntage, an denen die Polizeibehörde ein Offenhalten aller Verkaufsstellen nachlassen kann, die beiden Jahrmarkt-Sonntage, die drei letzten Sonntage vor Weihnachten und den Vogelschieß-Sonntag; für die 4 Sonntage, deren Freigabe bei der Amtshauptmannschaft steht, je den letzten Sonntag vor Ostern und Pfingsten, den ersten Sonntag im Januar und den Kreism-Sonntag; als Geschäftsstunden für diese 10 Sonntage die Zeit von 1/211 bis 6 Uhr. Wiederholte kam in der Aussprache zum Ausdruck, daß unter Geschäftswelt durch die verschärzte Sonntagsruhe schwer geschädigt wird, da sie zu einem großen Teile auf Landwirtschaft angewiesen sei, diese aber an Wochenenden bei dem frühen Badenschluß nicht mehr einzutun könne; besonders dem Dienstpersonal sei das nicht mehr möglich. Es soll deshalb die Gewerbetamme erachtet werden, an geeigneter Stelle mit Nachdruck vorstellig zu werden dafür, daß es in Orten mit Verhältnissen wie hier bei der bisherigen Sonntagsruhe im Geschäftsfeld verbleibt.

Die "großen Herren" an unserer Bürgerstube nehmen mit dem heutigen Sonnabend ihr Ende und beginnen am Montag der Unterricht in vollem Umfang wieder.

Hundert Jahre Missionsarbeit. Am 16. August 1919 blickt der Sächsische Haupt-Missionsverein auf hundert Jahre seines Bestehens zurück. In Dresden von dem Diaconus der Kreuzkirche, Magister Leonhardi, Konrektor Baumgarten-Crius, Weinhandler Böhme, Seidenhändler Götz und drei anderen geistlichen Männern als Hilfsverein für die 1815 begründete Waller Mission ins Leben gerufen, erwieserte er sich 1836 zu einer selbständigen "Evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft zu Dresden". Anfangs in einem Mietshaus am Freiberger Platz untergebracht, fand das Missionsseminar 1840 in einem von der Missionsgesellschaft erworbenen Haus, Ollengasse 11, eine eigene Heimstätte.

Obercossendorf. Gutsbesitzer Max Büttner von hier ist nach 3jähriger Gefangenschaft, zuletzt in der Schweiz, am 13. August wieder in der Heimat zurückgekehrt.

Plauenscher Grund. Die Errichtung einer Stadt im Plauenschen Grunde wird jetzt ernst erörtert. Es handelt sich hier in erster Linie um den Zusammenschluß der großen Industriedörfer Deuben, Pöschappel und Döhlen, die sich zu einem Gemeinwesen auf städtischer Grundlage zusammenschließen wollen. Die neue Stadt würde ungefähr 35 000 Einwohner zählen. Von besonderer Bedeutung ist natürlich auch die Benennung dieses neuen Gemeinwesens. Zu diesem Zwecke hat ein größeres Blatt des Plauenschen Grunds ein Preisanschreiben veranstaltet, worauf eine große Zahl von Namenvorschlägen eingegangen ist; darunter befinden sich Namen wie Weitatal, Windsburghausen, Friedstadt, Neu-Stadt im Plauenschen Grunde, Windbergau, Steigergrund, Weißeritzstadt, Höltendorf, Deubenheim usw. Jedemfalls dürfte die Angelegenheit demnächst die nachgebenden Behörden beschäftigen, die das lezte Wort bis jetzt in dieser wichtigen Frage noch nicht gesprochen haben.

Dresden. Die Zahl der Konkurse in Sachsen betrug im ersten Halbjahr 1919 191 (194). Davon wurden 76 (72) eröffnet, während bei 115 (122) wegen Mangels an Maße der Antrag auf Konkursöffnung abgelehnt werden mußte. Auf die Großstädte entfielen 60 Prozent der eröffneten und 60 Prozent der abgelehnten Konkurse. Die Stadt Chemnitz war an diesem Prozentsatz am höchsten beteiligt. Von den schwebenden Konkurenzen standen 109 ihre Erledigung, darunter 21 von 5 bis 10 Jahre Dauer.

Maldheim. Auf einem zum Rittergut Krebsstein gehörigen Schotterfelde wurde ein im nahen Ehrenberg wohnhafter 25 Jahre alter Fabrikarbeiter beim Stehlen überrascht und von dem jugendlichen Sohne des Besitzers angeholt und schwer verletzt.

Götha. Ein Einbruch wurde in das Rammeregebäude des kleinen Bergkommandos verübt. Den Tätern fielen u. a. 24 Militärmäntel, 15 vollständige Zivilanzüge, sieben Militärsachen, Hemden usw. in die Hände.

Mittweida. Die bisherigen Vereinigungen des Handels, Gewerbe und Handwerks wenden sich in einem Aufrufe an die Einwohnerschaft mit der Bitte, mit dem Vorglypten endgültig aufzuräumen und an seine Stelle in jedem Falle die sofortige Barzahlung treten zu lassen, um damit eine Gewidung der wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen. Mieter und Unternehmer werden gebeten, die Miete künftig im voraus zu entrichten.

Sitzung des Bezirksausschusses zu Dippoldiswalde.

In der am 14. dieses Monats unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmann von der Planitz abgehaltenen 8. diesjährigen öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde umfaßte die Tagesordnung nebst Nachtrag 99 Punkte. Herr Amtshauptmann begrüßte die bis auf den erschöpftig sedlenden Herrn Gaubich erschienenen Mitglieder und die vom Arbeitsrat des Bezirks Dippoldiswalde in den Bezirksausschuß abgeordneten Vertreter, von denen Herr Stadtrat Gössel—

Glaßhütte entschuldigt fehlte und berichtete nach Eintreten in die Tagesordnung über die Beschlüsse der Reichsversammlung für das Wirtschaftsjahr 1919/20, über die Bekanntmachung über die Heidelbeerernte vom 2. 7. 19 und ihre Ausführung, über die Versorgung des Bezirks mit Gräfkartoffeln, die sich bis jetzt recht beständig gestaltet habe, über die Fleischversorgung und Viehabschließung im Verjungungszeitraume vom 3. 9.—3. 11. 19, über die die Belastung der Viehpferde und über die die Erhöhung der Fettierung betreffenden Verordnungen des Wirtschaftsministeriums, über das Ergebnis der Viehzählung vom 2. 6. 19 und über die Viehzählung von Hafner aus der Ernte 1919.

Genehmigt wurden die Neuerstellungen der Gehalte des Bürgermeisters zu Lauenstein sowie der Gemeindevorstände zu Döbra, Berghausen, Schellerhau, Döllngrund und Seifersdorf, die Aufnahme weiterer Darlehen für den Bezirk für Zwecke der Kriegsfamilienunterstützung, der Anlauf je eines Wertpapieres für das Bezirksvermögen und die Weilinstiftung an Stelle ausgelöster dergl. das Ortsgeley über die Erhebung einer Ortsabgabe von Sommerfrischern in der Gemeinde Niederfrauendorf, die 1. Nachtrag zu den Gemeindesteuerverordnungen für Naundorf und Possendorf, der Weitkett der Bürgerlichen Gemeinde Preischendorf zum Kreisverband Sächsischer Gemeinden, die Erhöhung der Gebühren für Revision der Bierdruckapparate der Antrag der Gemeinde Obercunnersdorf und Höckendorf auf Einziehung des früher von Höckendorf nach Preischendorf fließenden Bachweges, den jungen Buttersteig, als öffentlichen Weg, das Ortsgeley, betre. die Öffentlichkeit der Gemeinderatsitzungen zu Großdöbra und die Einführung einer Geschäftssordnung für diese Sitzungen, der 2. Nachtrag zur Steuerordnung für die Gemeinde Kreischa und der 2. Nachtrag zu den statutarischen Beschlüssen für die Gemeinden Reichenberg und Holzhau und dem Bezirk Forstverwaltung Reichenberg, betr. die an die Leichenstau für Bevorratung des Leichendienstes zu entrichtenden Gebühren. Genehmigung fanden weiter die Konzessionsgenehmigung Jornets—Naundorf, Querners—Bärenklause, Schniders—Johnsbach, Pötsches—Ripsdorf, Schmidt—Sachsenbach, Geiers—Sellersdorf, Rehs—Niederfrauendorf, Böhmis—Wilsdorf, Geiers—Gallendorf, Preischendorf—Dönnicht, Fröhliches—Burkendorf, Liebshaus—Stadt Bärenstein, Höfers—Geising, Bohrs—Hirschbach, Wöhrichs—Hirschsprung, Schirples—Naundorf, Richters—Holzhau und Hänels—Hartmannsdorf sowie ferner die Aufnahme eines langfristigen Darlehns für den Bezirk für Zwecke der Kriegsfamilienunterstützung an Stelle von Handdarlehn und Wechselzulden, das Gesuch der Gemeinde Reichenberg um Erlaubnis zur Veräußerung von Gemeindeland und das Ortsgeley der Gemeinde Paulsdorf über den Bezug elektrischen Stromes. Beschränkt wurden der Nachtrag zum Ortsstaat für die Errichtung einer Freibank für die Stadtgemeinde Glassthal, das Gesuch der Standesbeamten des Bezirks um Erhöhung der Entschädigung für Vermölung der Standesämter, der 6. Nachtrag zum Regulativ der Sparfeste Geising